

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofensetzer und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 5000 Mark (ohne Postgebühren). Bezugsbestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes: Donnerstag mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Bereitschaften kosten 2500 Mark für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum. Arbeitsmarktanzeigen werden dagegen zu den jeweiligen Selbstkosten berechnet

Mißstände in der Bauwirtschaft.

Offener Brief an den Herrn Reichsfinanzminister.
Von Dr.-Ing. Martin Wagner.
Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Minister, auf diesem Wege Ihre Aufmerksamkeit auf besondere Zustände in der Bauwirtschaft zu richten, die auf die Finanzen des Deutschen Reiches in hohem Maße einwirken, die aber nur dadurch geändert werden können, daß die weitestgehende Öffentlichkeit hierüber aufgeklärt wird. Die Bauwirtschaft der Reichs- und Staatsbehörden wurde von jeher mehr oder weniger als eine Geheimwirtschaft behandelt, mit der sich die Herren Minister und die Herren Politiker nicht gern befassen, weil sie sich auf diesem Gebiete nicht sachverständig genug fühlen. Die Finanzlage des Deutschen Reiches gebietet aber, daß in dieser Beziehung, mindestens der Bauwirtschaft der öffentlichen Organe, eine Veränderung eintritt.

In meinem Vortrag „Alte oder neue Bauwirtschaft“ auf dem Vierten Deutschen Bauhüttenkongress in Hamburg habe ich bereits darauf hingewiesen, daß der deutsche Bauproduktmarkt zurzeit nicht von volkswirtschaftlichen Überbegriffen, sondern von der Sichtbarmachung des deutschen Nationalvermögens lebt. Diese Feststellung ist inwieweit auch durch eine Denkschrift bestätigt worden, die die Reichsarbeitsgemeinschaft für Steine und Erden dem Deutschen Reichstag unterbreitet hat. In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß mit der Stabilisierung der Mark im Februar 1923 der deutsche Bauproduktmarkt abgedrosselt war, weil das Baukapital, das bisher aus den Geldentwertungsgegewinnen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft floß, plötzlich zu fließen aufhörte. Die „notleidende“ baufördernde Industrie verlangt nun, daß das Reich und die Staaten öffentliches Kapital zur Belebung des Bauproduktmarktes zur Verfügung stellen sollen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Bitte durch Reich und Staaten wird auch von mir nicht geleugnet. Was meine Kreise indessen beunruhigen muß, das ist die Art und Weise, wie nachgeordnete Dienststellen des Reiches und der Staaten und das private Baugewerbe in der Verwendung der Staatsmittel vorgegangen sind. Hierfür einige Beispiele:

1. Das Eisenbahnbetriebsamt Wacha schrieb zum 10. April dieses Jahres die dringenden Arbeiten für eine Straßenunterführung aus. Ein gemeinschaftlicher, auch von Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, als gemeinnützig anerkannter Baubetrieb, die Bauhütte Ostfriesland in Altendorf, beteiligte sich erstmalig an diesen Arbeiten, die bisher nur als die Domäne bestimmter Baufirmen betrachtet wurden. Die Bauhütte bot den billigsten Preis von 306 Millionen Mark. Der Unternehmer, dem die Arbeit zugesagt war, verlangte indessen 612 Millionen Mark, und weitere 8 Unternehmer, die diese Firma nach bekanntem Muster zu „schützen“ hatten, verlangten bis zu 927 Millionen Mark. Nach Bekanntwerden des Submissionsergebnisses erklärte der zuständige Bauort Wacha seiner vorgesetzten Behörde in Erfurt, daß man die Bauhütte, an deren angemessenem Preis nicht zu zweifeln war, von der Liste der Bewerber streichen mußte, sonst werde er die Arbeiten nicht ausführen lassen. Die Arbeiten wurden in der Tat nicht vergeben. Das Reich, das diese Arbeiten in kurzer Zeit doch ausführen muß, wird sie in späterer Zeit mit ungleich höheren Preisen zu bezahlen haben.

2. Die Reichsbauverwaltung von Lösch schreibt Arbeiten für eine Kaserne aus. Inseiner Bauhütte in Lösch macht das billigste Angebot. Das Angebot wird als zu billig zurückgewiesen. Die Bauhütte beklagt sich darüber und weist auf die Vergütung von Reichsmitteln hin. Der zuständige Bauort droht mit dauernder Ausschließung der Bauhütte von allen weiteren Arbeiten. Zu seiner Minderdeckung läßt er sich ein Gutachten der Handwerkskammer von Königsberg ausstellen, das von wirtschaftlichen Gegnern der Bauhütte abgefaßt, aber der Bauhütte nicht bekanntgegeben wird. Auf eine Beschwerde bei der Bauverwaltung des Reichsfinanzministeriums wird die Weiterbeschäftigung der Bauhütte in Aussicht gestellt, sofern sie zukünftig sich jeder Kritik an den Entscheidungen der Beamten enthält.

3. Die Eisenbahndirektion Berlin-D 1 hat bei den Reichs- großen Bauaufgaben zu vergeben, die in die Milliarden gehen. Zur Preisabgabe werden die gemeinwirtschaftlichen Betriebe erst gar nicht herangezogen,

angebildet weil die Arbeiten zu dringend und zu groß wären. Zu groß für unsere Bauhütten? Ihre Produktionskraft umfaßt zurzeit einen möglichen Jahresumsatz von 600 Millionen Mark. Unsere Bauhüttenorganisation, die rund 20 000 Bauarbeiter beschäftigt, ist gegenwärtig das größte bauwirtschaftliche Unternehmen Deutschlands. Die fraglichen Arbeiten wurden ohne „großes Aufsehen“ an eine Firma vergeben, die bei der Eisenbahndirektion Berlin „Vertrauen“ genießt. Uns scheint, daß dieses Vertrauen höchst einseitig ist und bei den Steuerzahlern schwerlich gewürdigt wird.

4. Wie einseitig ein solches Vertrauen der öffentlichen Organe zu privaten Baubetrieben sein muß, das zeigt folgende Feststellung: Der Herr Reichsminister, Herr Finanzminister, unterstellte Ministerialdirektor Emil Kauch sowie Herr Ministerialrat Richard Damm gehören (wohl nur in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen) dem Aufsichtsrat der Bauhütten-Gesellschaft Selb & Franke an. Als Privatpersonen erhielten sie im Jahre 1922 eine feste Entschädigung von je 80 000 M und mit 6 andern Aufsichtsratsmitgliedern eine tantiemeleucfreie Tantieme von 8% des Reingewinnes.

Während Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Gemeinnützigkeit unserer Bauhütten davon abhängig machen, daß in diesen Bauhütten Vertreter der öffentlichen Organe Sitz und Stimme erhalten, ohne daß ihnen eine Entschädigung für ihre Aufsichtsratsarbeit gewährt wird, während unsere Bauhütten sich freiwillig der Kontrolle der öffentlichen Organe unterstellen, glaubt der Herr Oberpräsident von Königsberg einem Beamten die Pflicht vorzulegen zu müssen, diese Kontrolle durch Teilnahme an den Aufsichtsratsversammlungen unserer Bauhütten auszuüben. Diese völlig ungleiche Behandlung privater und gemeinwirtschaftlicher Betriebe dürfte sicherlich das Vertrauen der Steuerzahler zu der Baupolitik der öffentlichen Organe nicht stärken. Um aber nicht negativ anzuklingen, sondern positiv an der Befehdung der Bauwirtschaft der öffentlichen Organe mitzuarbeiten, mache ich Ihnen folgenden Vorschlag:

Gehen Sie unter dem Vorbehalt eines nicht an einem privaten Baubetriebe beteiligten Reichsbeamten einen Ausschuss ein, der aus 6 Reichstagsabgeordneten und aus je einem Vertreter des privaten und gemeinwirtschaftlichen Baugewerbes besteht, und geben Sie diesem Ausschuss das Recht der altemännlichen Nachprüfung aller Beschwerden, die aus dem Baugewerbe und aus sonstigen Kreisen gegen die Verwendung öffentlicher Mittel auf dem Bauproduktmarkt eingereicht werden. Stellen Sie den Ausschuss auch mit dem Recht aus, die Kosten der Nachprüfung der Beschwerden dem Beamten aufzuerlegen, der die öffentlichen Mittel nicht nach Dienstrecht und Dienstpflicht verwendet hat, oder dem Beschwerdebeführer, der sich zu Unrecht über seine Behandlung durch das Beamtentum beklagt. Sie können überzeugt sein, sehr geehrter Herr Minister, daß die Beschwerde aller Parteien bald aufhören werden, wenn die altemännliche Nachprüfung vor einem baugewerblichen Wirtschaftsgericht erfolgt, und Sie können ebenso überzeugt sein, daß Sie den Wert dieses Gerichts in den Reichsfinanzen als einen größeren Aktivposten veruchen können, als wenn Sie von Ihren Herren Geheimräten einige Zentner Vergütungen und Erlasse ausarbeiten lassen, über die man zur Tagesordnung übergeht, wenn die mannigfaltigen örtlichen Interessen interessanter sind als die Interessen des deutschen Volkes.

„Gegen Paeplovs Gewaltpolitik“

Das ist das Stichwort einer „Bewegung“ die sich zurzeit in Hamburg abspielt. Freu, Guttschick, Funck und Gerloff wurden dort von Bundesvorstand ausgeschlossen, weil ihre „kommunistische“ Stellungnahme den Bestand und die Einheit des Hamburger Vereines gefährde, weil sie fortgesetzt gegen die von ihnen unterschrieben anerkannte Verbandsatzung verstoßen. Darob große Entrüstung bei den Ausschließenen und ihrem Anhang. Eine von ihnen zum 18. Juni einberufene Professorenankunft beschloß, am 19. Juni, nachmittags 5 Uhr, vor dem Bundeshaufe zu demonstrieren und die sofortige Wiederaufnahme der Ausschließenen zu fordern. Etwa dreihundert „Demonstranten“ fanden sich dann auch nach 5 Uhr vor dem Bundeshaufe ein. Weggerow hielt die übliche Ansprache, Freu und Selter „referierten“. Es wurde „beschlossen“, eine Abordnung ins Bundeshaus

zu senden, um die sofortige Wiederaufnahme der Ausschließenen zu erwirken. Die Eingangstür war natürlich um diese Zeit verschlossen, denn um 4 Uhr wird alljährlich das Arbeiten im Bundeshaufe eingestellt. Das war auch den Demonstranten der „Demonstration“ bekannt. Immerhin gab Selter die Tatsache, daß die Eingangstür geschlossen war, Anlaß zu einer erneuten Entschuldigungsrede. „Das sei unser Haus, das gehört uns, das hätten wir erbaut, und nun sehe man, daß uns die Herrschaften nicht hineinlassen.“ Das sagte ausgerechnet Selter, der seit 1921 unser Bundesmitglied ist, während das Bundeshaus 1910 erbaut wurde. Allerdings war er schon früher einmal unser Mitglied, mußte aber wegen Verbandschulden gestrichelt werden. Der Inangegang Selters schloßen sich die „Demonstranten“ natürlich an. Die Entrüstung mündete schließlich nach einem „Goch“ auf die Unschuldsmänner Freu und Gerloff in einem kräftigen „Nieder“ auf Paeplovs und Konjoren.

Wir erwähnen diese indische Komödie nur zur Kennzeichnung der geistigen Einstellung dieser Leute. Auch diese Handlungsweise ist nichts anderes als ein Verstoß gegen unsere Bundesatzungen. Dem Ausschuss werden gegen einen von Bundesvorstand ausgeschlossenen Ausschluß beim Bundeshaufe und gegen dessen Entscheidung beim Bundeshaufe anzubringen. Das wäre der geordnete Gang einer Beschwerde nach unsern Satzungen, die jedes dem Bunde angehörende Mitglied durch eigene Unterschrift hochauflagen sich verpflichtet. Aber so etwas wäre zu nüchtern und daß nicht in den Rahmen der „revolutionären Aktion“. Tommen gehört nicht nur zum militärischen, sondern auch zum revolutionären Handwerk. Einige Verwunderung erregt es nur, daß solche Leute sich trotz solcher Satzungen immer noch als unrecht ausgeschloßen wähnen. Ihnen nochmals ins Stammbuch: Für jedes Mitglied ist die Einhaltung unserer Bundesatzungen unabänderliche Pflicht. Wer sich dem nicht fügt, stellt sich außerhalb des Bundes. Das gilt für alle. Dagegen muß keinerlei Geschimpfe. Wir haben die Pflicht, unsern Bund rein zu halten von solchen, denen die Bundesatzung nichts gilt, die fortgesetzt dagegen verstoßen und sich dann nach wohlbedientem Ausschluß als Unschuldslämmer auszugeben lieben. Unsere Einheit und Geschlossenheit geht uns über alles. Mit ihr steht oder fällt die Macht und der Einfluß unseres Bundes im Kampfe gegen das Unternehmertum. Dies aber müssen wir zu erhalten und zu verteidigen trachten im wohlverstandenen Interesse der Mitglieder.

Nachlese zum Kampf im Chemnitzer Wirtschaftsgebiet.

Die Gaimträher pojanen in alle Welt hinaus, sie hätten den Kampf erfolgreich bestanden. Nachdem ihr General Paul Jädel in einer Sitzung mit Vertretern der Behörde erklärt hatte: „Wir sind von unsern Forderungen heruntergegangen, indem wir auf das Bestehen, was vor dem 31. März gültig war“, und nachdem die Gaimträhervereinigung bereit war, sich im voraus dem Spruche eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen, hatten die Unternehmer gar keine Veranlassung mehr, ihren lieben Gesinnungsgenossen in der Bekämpfung der unabhängigen Arbeiterbewegung weiter böse zu sein. Der dann gefällte Schiedspruch belag, daß für die Mitglieder des Ausschloßenenverbandes grundsätzlicher der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe sowie der begriffliche Lohn- und Arbeitsstarif für Westfalen gilt. Als Nebenangebot zum Inhalt des Reichstarifvertrages vom 18. August 1922, das ist bis zum 31. März 1924, eine Zulage zu gemäßen von Juni bis Ende Dezember 1923 in Höhe von 2% und von Januar bis Ende März 1924 in Höhe von 2% auf die jeweils gültigen Löhne des Westfälentarifs. Die Gaimträhervereinigung frohlockt ob ihres Sieges. Den „Schandvertrag“, wie die Gaimträher des Reichs- und Reichstarifvertrages nennen, grundsätzlicher anerkannt und nach elf Wochen Streik und Hungerstreik mit all den gebrachten Opfern die von der Zentrale der SPD. beschlossenen Forderungen begreifen gegen einige Mark Entschädigung — bei diesem Zustand von einem großen Sieg zu schreiben, das ist wirklich auserkand! Dieser erbeitelte Erfolg ist mager genug, bei dem außerordentlich großen Wagemut, der es der Gaimtrahre leicht machte, die Arbeitsstellen von 8 Unternehmern auf längere Zeit stillzulegen. (Die Gaimtrahrevereinigung ist nicht Vertragspartei, sie kann jeden Augenblick tun, was sie will). Der Unternehmerverband, der seinen Mitgliedern befehlen muß, den Gaimträhern aber den Glauben an ihre Vereinigung nicht raubtauchen wollte, hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Wei-

fihern und vielleicht auch dem unparteiischen Vorsitzenden des Schiedsgerichts anheimgegeben, über den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums hinauszugehen, um so den Anschein zu erwecken, als habe die Hainstraße für alle Bauarbeiter des Chemnitzer Bezirks einen Erfolg erzielt. Es ist bekannt, daß unsere Mitglieder gegenwärtig an vielen Baustellen weit über den Tarif hinaus höhere Löhne gezahlt erhalten; in Meinerdorf, wo unsere Kollegen geschlossen zusammenstehen, haben sie ohne Kampftätigkeit 36 000 M wöchentlichen Zuschlag bewilligt erhalten. So ist es auch im Bereichsgebiet U e und in andern Wohnbezirken, wo nur die gutbedienende Industrie baut, der natürlich viel an der Fortführung ihrer Bauten gelegen ist. Das sind Erzeugnisse, die sich bei guter Konjunktur leicht ohne Kampf herausfordern lassen. Deswegen erheben vernünftige Gewerkschafter kein großes Geschrei. Was besagen da die 3 oder 2%, wofür wöchentlich nicht einmal ein halbes Pfund Margarine erhältlich ist! Aber die Dinge hätten anders kommen können, wenn die Hainstraße nicht auf Berliner Befehl ihr Kampfbüchlein gemacht hätte. Der Rest muß die Schelle angehängt werden. Wie war es denn?

Nachdem der kommunistische Bauarbeiterverein während des Kampfes an vielen Stellen (Simbach, Schubert, Salzer, Häberle, Wittgensdorf usw.) den argsten Streikbruch betriebe und so die Kampffront der Bauarbeiter vollständig germiniert hatte, stimmten unsere Kollegen nach fünfjährigem Streik und Auslieferung der vorliegenden Verhandlungsergebnisse zu. Auch die Zimmerer nahmen die Arbeit wieder auf. Die Hainsträppler als Sondergruppe streikten nach der Bewegung weiter zur Erreichung ihrer Kampffziele, die im Februar-Monatsheften der kommunistischen Gewerkschaftszentrale zugrunde gelegt sind. Dort heißt es: „Leider haben wir bisher noch nicht verstanden, die Linksorientierung der Massen unter dem Banner der internationalen revolutionären Gewerkschaftsbewegung zu sammeln (gemeint ist dabei der Chemnitzer Bauarbeiterverein, der Mitglied der III. Internationale ist), und doch ist die Sammlung der oppositionellen Massen das Gebot der Stunde. Es scheint uns deshalb notwendig, unsere Genossen für die nächsten Kämpfe ein Aktionsprogramm als Grundlage zu geben. Wir haben hierzu untenstehende Forderungen formuliert.“ Dies sind die Forderungen, womit die Hainsträppler in den Kampf gezogen sind. Also die Chemnitzer Bauarbeiter sollten nicht um ihre eigenen, sondern um die Forderungen der Kommunistischen Zentrale kämpfen. In keinem einzigen Fall haben die Hainsträppler versucht, ihre Forderungen durchzusetzen. Nur nach der allgemeinen Bewegung weitergeführter Streik war somit ein aufgeregter Schwindel. Ihre Mitglieder erhielten Bestätigungen ausgehändigt, wonach sie aus der Organisation ausgetreten seien, damit die Unternehmer ihre Schätze wieder in Arbeit nehmen sollten und die Hainstraße keine Streikunterstützung mehr zu zahlen brauchte. Eine größere moralische Kampferregung ist wohl niemand denken. So haben diese „Massenkämpfer“ ihre eigenen Mitglieder an die Unternehmer veraten. Um aber die allgemeine Aufmerksamkeit von diesen Streikern abzuwenden, schreiben sie in ihrer gemeinschaftlichen und pflichtmäßigen Verlautbarung in „Kämpfer“ und in einem Flugblatt, unsere Chemnitzer Revolutionäre habe ihre Mitglieder bei den Unternehmern denunziert. Da die Hainsträpplerbereinigung ihre Kämpfe jagungsgemäß mit allen Mitteln führt, auch mit dem Mittel des Streikbruchs und der Verleumdung, ist es ihr gelungen, ihren vollständigen Bankrott abzuwehren und die Zahl ihrer Streikenden auf etwa 150 herabzumindern. Um so mehr jähre man in alle Welt: Helft den revolutionären Bauarbeitern, unterstützt uns moralisch und vor allem finanziell, damit uns die „Gewerkschaftsbureaokratie“ nicht kaputt bekommt. Den Streikenden blieb nicht unbekannt, daß bei ihrer geringen Zahl mehr Sammelgehebe einbringen als Unterstützung gezahlt wurde, sie verlangten einen Zuschuß. Einige sich besonders revolutionär gebärende Leute, die hauptsächlich aus der Klasse besondere Anwendungen erzielten, hatten die Aufgabe, solche Redungen im Reime zu erfinden. Wer nach zehnwöchiger Arbeitslosigkeit die Aufnahme des Streikschwindels oder höhere Unterstützung verlangte, wurde in den Versammlungen als „Spindel der Unternehmer“ und als „Verratler“ von solchen Reuten medergerdonert. Auf diese Weise wurde den Opfern der Hainstraße das „hellenmittige“ Ausfahren im Kampfe beigebracht, gleichzeitig aber die Ganerierung der Finanzen vollzogen.

Nun schreiben diese Konfessionäre von der Hainstraße im „Kämpfer“ und „Bauarbeiter“ von einem Erfolg. Für ihren unvollständigen „Sieg“ machen sie jetzt den Baugewerksbund verantwortlich. Wenn nicht mehr erreicht wurde, so lag das einzig und allein an dem systematischen Streikbruch und der Lohnbrüdererei seitens der Hainsträppler während der Gesamtbewegung.

Aus dem Verlauf und den letzten Phasen des Kampfes ergibt sich ganz eindeutig, daß es in der Ansicht der Unternehmer lag, den Baugewerksbund als die ihnen gefährlichste Arbeiterorganisation zu schädigen. Ein Zusammenspielen von Rechts- und Linksbolschewisten gegen die freie Gewerkschaft. Es ist nur gut, daß die von einem Kampf in den andern geführte Chemnitzer Bauarbeiterstraße das zu ihrem Besten einzusehen beginnt. Es konnte auch anders kommen; denn vom Kommunismus bis zum gelben Mausestreich ist es nicht weit. Recht viele „Revolutionäre“ machten diesen Entwicklungsgang bereits durch. Die Erkenntnis, daß nur unser Bund unter Zusammenfassung aller baugewerkschaftlichen Arbeiter ein Bollwerk gegen die Unternehmer und ihre kommunistischen Helfer ist, bricht sich immer mehr Bahn. Nach der Auflösung unseres Vereins im Jahre 1921 hatten wir in Chemnitz so gut wie gar keine Mitglieder. Nach einem halben Jahre konnten wir die Zahl 700 buchen, nach einem weiteren Jahre 1500 und Ende Mai 2400. Die Hainstraße wendet nun alle Mittel an, um ihre verlorenen Mitglieder wieder zurückzugewinnen. Im Moskauer Befehlston wird im Hainsträpplerflugblatt die Wiederannahme bei der Hainstraße verlangt und jeder zu uns Uebergetretene außerdem schriftlich dazu aufgefordert. Wir halten keinen Kollegen. Wer sich innerlich mit der Hainstraße verbunden fühlt und einer Vereinigung

Erhöhte Streikunterstützung.

Im Einverständnis mit dem Bundesbeirat hat der Bundesvorstand nachstehende Veränderungen der Streikunterstützung beschlossen:

1. Vom 2. Juli dieses Jahres an wird der zweieinhalb-, drei-, dreieinhalb- und vierfache Beitrag der sechsten Woche vor Streikbeginn als Unterstützung gezahlt.
2. Mitglieder der Jugendabteilung werden im ersten Beitragsjahr mit dem eineinhalb-, im zweiten Jahr mit dem zwei-, im dritten Jahre mit dem zweieinhalbfachen Wochenbeitrag unterstützt. Auch hier gilt der 6. Beitrag vor Streikbeginn als Berechnungsziffer.
3. Die Kinderzulage wird von 50 M. auf 200 M. erhöht.
4. Dauert ein Streik über 4 Wochen, so kann auf besonderen Antrag der Bundesvorstand genehmigen, daß von der fünften Woche an ein anderer Beitrag als Grundlage festgesetzt wird.
5. Die Streik-Unterstützung wird auf 9000 M. täglich festgesetzt. Höchstgrenze 126 000 M.

Der Bundesvorstand.

angehören möchte, an deren Spitze Streikbruchorganisationen stehen, mag geben. Wie diese Leute die Einheitsfront zu fördern gedenken, beweist ihre unterschämte Aufforderung, die sie in ihrem Flugblatt an unsere Mitglieder richten: „Den Kollegen des Baugewerksbundes aber rufen wir zu: Kehrt der Unternehmerrückorganisation, dem Baugewerksbund, den Rücken und reißt Euch ein in die revolutionäre Kampffront der ausgehüllten Bauarbeiter Hainstraße.“ Gehen nun unsere Kollegen die Augen noch nicht auf? Und dabei finden sich noch Mitglieder des Bundes, die für diese Veräter an unserer jahrelang erlangten Gewerkschaftsarbeit Geld sammeln gehen und damit die gemeine Zerstückelung noch fördern helfen.

Das Hainsträpplerblatt, der „Kämpfer“, unterstützt natürlich verständnislos die Kampfmethode jener Schickselslosen nach dem bekannten Reimchen Rezept. Aus den Kopfgeboten dieses revolutionären „Kämpfers“ nur ein Beispiel. Im März dieses Jahres brachte das Blatt eine schwindelhafte Notiz „Der Vorstand des Baugewerksbundes Chemnitz sabotiert die Rechte der Baulegitimen.“ Eine dem edlen Blatt zugestellte Berichtigung lehnte es ab, worauf die Baugewerkschaft Chemnitz Strafantrag wegen Preisvergehen stellte. In der kürzlich stattgefundenen Gerichtsverhandlung trat der Redakteur des „Kämpfers“ recht kluglich auf, unter anderem mußte er durch den Staatsanwalt eine Erklärung über das Preisvergehen entgegennehmen. Schließlich verpöchtete er sich, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen und im „Kämpfer“ die Berichtigung zu bringen. Durch dieses Zwangsverfahren sieht nun auch mal die Wahrheit in dem „revolutionären“ Walle.

Bundesmitglieder, erkennt Eure Feinde in den eigenen Reihen! Sie sind schlimmer als der Feind, der draufsetzt! Kampf um die wahre Einheitsfront der Bauarbeiter, um den Deutschen Baugewerksbund, damit er trotz aller Schikane der Unternehmer und der lügnischen Gewaltmenschen in der Hainstraße marschier!

Wertbeständige Löhne.

Ein Vorschlag.

Die Frage der wertbeständigen Löhne zu lösen, wird angefehlt des immer schnellere Sinkens der Mark von Tag zu Tag dringender. Die Lösung wird aber auch von Tag zu Tag in dem Maße schwieriger, wie die Mark immer schneller an Wert verliert. Auf Grund des Dollarkurses des Goldankaufpreises errechnete Löhne können den erzwungenen Erfolg nicht bringen. Das ist auch im „Grundstein“ schon so oft erörtert, daß es nicht noch einmal bewiesen werden braucht.

Eine wirkliche Wertbeständigkeit der Löhne wird erst dann zu erreichen sein, wenn es gelingt, die Löhne in irgendeiner Weise mit den tatsächlichen Warenpreisen zu verknüpfen, so daß jede Erhöhung der Warenpreise von selbst eine entsprechende Lohnerhöhung mit sich bringt, und zwar ohne daß erst darauf verhandelt werden muß. Denn Verhandlungen kosten Zeit und „Zeit ist Geld“. Das trifft in dieser Beziehung ganz besonders zu. Außerdem ist unter dem Begriff „wertbeständige Löhne“ doch wohl zu verstehen, daß die Löhne auch ohne Verhandlungen ihre Kaufkraft behalten sollen. Bei den ständig veränderlichen Warenpreisen können das also zunächst nur gleitende Löhne sein. Worauf es ankommt, ist leiblich, Maßziffern zu finden, die die Preisbewegung in einer Weise widerspiegeln, die für die Lohnanpassung brauchbar ist und die bekanntgeben werden und zur Verfügung stehen, ehe sie veraltet sind. Die bisher benutzten Indexziffern erfüllen keine dieser Forderungen. Ein Existenzminimum zu erfinden, das sollte man bei der Feststellung der Maßziffern überhaupt aufgeben. Denn einmal ist der zum Leben unbedingt erforderliche Mindestbedarf so unbestimmbar, daß sich dies in Zahlen überhaupt nicht fassen läßt, zum anderen wird dadurch, daß man all die vielen Bedürfnisse zu erfassen versucht, so viel Zeit in Anspruch genommen, daß solche Maßziffern immer viel zu spät kommen. Brauchbare Maßziffern müßten jedenfalls für jedes Wirtschaftsgebiet besonders festgelegt werden und ließen sich vielleicht auf folgende Weise erreichen: Als Beispiel sei Hamburg genommen. Für eine nicht allzu große Anzahl Waren, die die Ausgaben eines Arbeiterhaushalts hauptsächlich belasten, müßten mindestens allmählich die Preise durch eine amtliche Stelle ermittelt werden. Diese Stelle müßte die Befugnis haben, vorhandene preisfestsetzende Körperlichkeiten, wie zum Beispiel die Butternotierungskommission oder auch irgendwelche Privatgesellschaften, zu verpflichten, an einem bestimmten Tage jeder Woche, für genau zu bestimmende Waren die jeweils geltenden Preise auf dem schnellsten Wege (telefonisch) an die amtliche Stelle zu melden. Diese hätte nun nichts anderes zu tun, als durch einfaches Zusammenaddieren der gemeldeten Preise für bestimmte Warenmengen eine Zahl zu errechnen, die dann als Maßziffer zusammen mit den gemeldeten Warenpreisen zu veröffentlichten wäre. Richtige Preisermittlungen wären durch Strafandrohungen zu sichern. Würde die Warenliste zum Beispiel die Preise für Butter, Fleisch und Brot enthalten, so würde die daraus gewonnene Maßziffer die Preisbewegung auf dem Lebensmittelmärkte wohl einigermaßen richtig widerspiegeln. Erstreckte sich die Maßziffer auch auf die Preise für einen Konsumtionsanzug bestimmter Art, für einen Arbeitsanzug und für ein paar Stiefel, so würde sie auch die Preisbewegung für Bekleidungsgegenstände einigermaßen richtig wiedergeben. Durch Eingabe der Preise für Bau- und Holzholz, für Raif, Zement und Ziegelsteine ergäbe sich gleichzeitig die Preisbewegung auf dem Bau- und Möbelmarkt, und durch Eingabe anderer Preise und Eisen noch für eine ganze Menge anderer Gegenstände, deren Preise sich hauptsächlich auf Rohle und Eisen aufbauen. Ob noch diese oder jene andere Ware hinzuzunehmen wäre, könnte je nach Zweckmäßigkeit anders werden. Die amtliche Stelle hätte jedenfalls nichts zu errechnen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Alles andere wäre Sache der wirtschaftlichen Organisationen. Die Gewerkschaften müßten nun darauf dringen, daß die Löhne nicht in Markt festgesetzt würden, sondern in einem Sonderverhältnis zur Maßziffer. Die vielen Verhandlungen zur Angleichung der Löhne an die Fixierung würden dadurch überflüssig; denn die Löhne würden der Preisbewegung folgen. Andererseits müßte das aber durchaus nicht die gefürchtete „Stabilisierung der Löhne und des Geldes“ bedeuten; denn die Gewerkschaften hätten die Möglichkeit, um die Erhöhung der Wertbeständigkeit zu kämpfen. Sehen sie eine solche Erhöhung durch, dann haben sie wenigstens einen wirklichen Erfolg errungen, der nicht in kurzer Zeit schon wieder durch die Geldentwertung zunichte gemacht ist.

Würde dieser Vorschlag in der Weise durchgeführt, daß der Montag für die wöchentliche Preisfestsetzung der Dienstag wäre, dann könnte die Maßziffer am Mittwoch veröffentlicht sein und am Freitag könnten je nach aktueller Lage nach dieser Maßziffer berechnete Löhne ausgeschrieben werden. Einen Fall hat nun die Sache allerdings noch. Vom Dienstag bis zum Freitag ist Zeit genug zur Preisermittlung, und das würde ausgenutzt werden, so daß wir unseren Lohn doch wieder hinter den Preisen herhinken sehen würden. Das können wir aber nicht ändern, solange zwischen Preisfeststellung zur Maßzifferermittlung und Lohnzahlung auch nur ein Tag liegt, die Gelegenheit zur Anbringung neuer Preisänderungen bietet; es sei denn, daß uns gelegentliche Maßnahmen zuliebe kommen. Könnte durch Gesetz der Handel gezwungen werden, die am Dienstag gemeldeten Preise mindestens bis zum Sonnabend zu halten, dann hätten wir gewonnenes Spiel. Der Handel könnte in durchaus freiem Ermessen seine Preise festsetzen. Die Höhe könnte uns ganz gleich sein; denn nach dem am Dienstag geltenden Preisen würden wir am Freitag unseren Lohn bekommen, und am Sonnabend könnten wir zu eben denselben Preisen unsere Waren einkaufen.

Kann man aber von einer Regierung Tuno und von dem jetzigen Reichstag derartige Maßnahmen erwarten? Wohl kaum. Das bedeutet dann aber auch, daß eine vollkommene Wertbeständigkeit der Löhne überhaupt nicht zu erreichen ist, sondern, daß es sich nur darum handeln kann, dem Ideal möglichst nahe zu kommen. Trotzdem könnte es durchaus nicht schaden, wenn die Gewerkschaften in diesem Sinne Forderungen an die Regierung richteten. Denn Demagogie ist ja doch wohl nur der, der wirklich undurchführbare Forderungen stellt. Es will mir jedoch durchaus nicht einleuchten, daß die Wirtschaft etwa bei einer solchen Regelung zugrunde gehen müßte. Im Gegenteil, eine solche Regelung würde eine heilsame Wirkung auf die Preisgestaltung ausüben. Denn der Anteil für wuchernde Preisermittlungen fällt weg, wenn diese zugleich die Bewilligung einer Lohnerhöhung darstellen. So könnten wir auf diese Weise durch eine Stabilisierung der Löhne zu einer Stabilisierung der Preise kommen, und so wollen es doch auch die Unternehmer. Immerhin zeigt diese Überlegung recht deutlich, daß die Frage der Wertbeständigkeit der Löhne auch eine Frage der politischen Macht ist. Wäre die Arbeiterchaft daran wenigstens bei den nächsten Wahlen denken.

G. Günther.

Die Wahrheit auf den Kopf gestellt!

In einem Aufsatz „Reparaturen und Steuern“ („Berliner Tageblatt“ vom 24. Juni) berichtet Bernburg über den folgenden: „Die Parteien hinter deren allerdings mehr Agitation als Tatsachen stehen, daß nur der Angestellte und Arbeiter Steuern nach dem wahren Wert zahlen, haben zu den bittersten Einsinnern der Arbeiterbewegung geführt. Tatsächlich zahlen Staat und Internerium in einer auf das knappeste Existenzminimum eingestellten Wirtschaft die Einkommensteuer der Arbeiter und Angestellten. Denn die Grundlagendinge dieses Minimums, das jeweils zu bewilligen ist trägt selbstverständlich dem Steuerabzug Rechnung.“ Bernburg ist ein hervorragender Schildträger des Kapitalismus. Er hat dieser Einstellung wirklich solche Ausführungen bennoh Verbannung erregen; denn sie stellen die Wahrheit auf den Kopf und können auch der einfachsten Kritik nicht standhalten. Sie sind ebenso falsch als unklar. Was hat man schon auf Internermerseite bei Lohnverhandlungen und vor der Öffentlichkeit darauf Müchlich genommen, daß der Arbeiter vom dem vereinbarten Lohn

10 % an den Staat als Steuer zahlen muß? Hat man nicht stets, wenn zum Beispiel ein Lohn von 5000 Papiermark ausgemacht war, in jenem Lager von dem „hohen“ Lohn von 5000 M. geredet, nicht aber von dem in Wirklichkeit Lohn, der ja dann eigentlich nur 4500 Papiermark wäre? Nun aber betrachte man den von uns in Sverdrup gebrachten Satz, der davon redet, daß Staat und Unternehmerum „tatsächlich“ die Steuer für die Arbeiter und Angestellten zahlten. Das ist tatsächlich die Höhe volkswirtschaftlicher Weisheit! Was geht denn der Unternehmer dem Arbeitnehmer? Ein Entgelt für die ihm zur Verfügung gestellte Ware Arbeitskraft. Das volle Entgelt erhält aber der Arbeiter in keinem Falle, ein großer Teil davon fällt dem Unternehmer zu. Von diesem bestreitet der Unternehmer seinen und seiner Angehörigen vielfach reichen Lebensunterhalt, bei Aktienunternehmen auch den der nichtstimmenden Aktionäre, seine Steuern, notwendige Neuanrichtungen usw., vielfach häuft er auch noch besondere Reichtümer auf. Folglich bestreitet der Arbeiter aus seiner Arbeitskraft auch die Steuerzahlung des Unternehmers. Es liegt also gerade umgekehrt, wie Vernburg behauptet. Wenn der Unternehmer nach Vernburg dem Arbeiter die Steuern bei der Lohnzahlung mit einberechnet, so doch nur in dem theoretischen Sinne, daß er das heute völlig unzulängliche Entgelt für die Ware Arbeitskraft noch niedriger und unzulänglicher berechnet, als es ohnehin schon geschieht. Jeder geschaffene Mehrwert geht aber hervor aus der Ware umgesetzten Arbeitskraft. Folglich geht auch aus der Summe aller Arbeitskräfte hervor die Gesamtksteuer, die der Staat der Bevölkerung abnimmt. Die Arbeiter und Angestellten erarbeiten also nicht nur die eigene Steuerleistung, sondern auch die der Unternehmer. Was Herr Bernhard Vernburg im „Berliner Tageblatt“ geschrieben, man machem Kapitalisten verständlich erscheinen, einem Arbeiter kann er mit dieser auf den Kopf gestellten Weisheit nicht imponieren.

Erhöhung des Lohnabzuges.

Auf Antrag der Sozialdemokratie wurde im Steuer-ausschuß des Reichstages gegen die Stimmen der bürgerlichen Vertreter mit Ausnahme eines Zentrumsgabordneten eine Erhöhung der Abzüge von der Lohnsteuer beschlossen. Danach werden vom 1. Juli an die Abzüge bei der Lohnsteuer und die Werbungskosten auf das Fünftache des bisherigen erhöht. Sie betragen wachsendlich für den Steuerpflichtigen und für seine zur Haushaltung zählende Ehefrau je 1440 M. für jedes minderjährige Kind 9600 M. Für Werbefreien werden 12000 M. berechnet. Von atlich beträgt der Abzug von der Lohnsteuer für den Steuerpflichtigen und dessen zur Haushaltung zählende Ehefrau je 6000 M. für jedes minderjährige Kind 4000 M.; für Werbefreien 5000 M. Demnach bleiben bei einem unterverheirateten Arbeitnehmer monatlich 560000 M. bei einem verheirateten Arbeitnehmer 620000 M. bei einem solchen mit 2 Kindern 1420000 M. mit 4 Kindern 2220000 M. mit 6 Kindern 3020000 M. des Arbeitslohnsteuerabzugsfrei. — Vom Wochenlohn bleiben steuerfrei beim Unterverheirateten 134400 M. beim Verheirateten 148800 M. beim Verheirateten mit 2 Kindern 240800 M. mit 4 Kindern 532800 M. mit 6 Kindern 724800 M. Die täglichen Abzugssätze von der Lohnsteuer sind beim Steuerpflichtigen und dessen Ehefrau je 240 M. für jedes minderjährige Kind 1600 M. für Werbefreien 2000 M. so daß zum Beispiel für einen Verheirateten mit 2 Kindern vom Tagesverdienst 56800 M. steuerfrei sind.

Aufklärung und Einigkeit!

Das Wichtigste für einen organisierten Arbeiter ist, Aufklärung über der Wirtschaftskampf und die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erhalten. Deshalb ist der Versammlungsbetrieb eine unbedingte Notwendigkeit. Wie stellt es aber heute vielfach? Frage vorher bemüht man sich persönlich, laßt aber jedem Kollegen schriftlich ein, weist dies ferneren auf die Verammlung in der Arbeiterpresse hin, und das Ergebnis der Bemühungen ist dann doch ein schlechter Besprechungsbetrieb. Dem muß abgeholfen werden! Gut besuchte Versammlungen können meines Erachtens wieder zustande kommen, wenn Gelder bereitgestellt werden für eine außerordentliche Organisation. Ist diese gegeben, dann sind außerordentliche Mitglieder-Verammlungen einzuuberufen, in denen ein Kollege vom Hauptvorstand über den Verlauf des Kampfes, der an feuernd und aufläuternd wirkt und die faumigen Kollegen wieder auf die Weine bringt. Wird mehr Aufklärung geschaffen, dann wird auch die Stänkeri und Mängel aufgehoben. Ich gebe zu, daß durch die ewige Stänkeri mandem alten christlichen Bauarbeiter die Luft an den Versammlungen genommen wurde. Aber, zum Donnerwetter! auch in a d e r n Baugewerkschaften sieht es so aus, dieses Treiben muß doch endlich mal ein Ende nehmen! Die Luft und Liebe zur Organisation muß jedem Kollegen wieder zur Pflicht werden! Zur Aufklärung und normaler Aufklärung steht in unserer großen Organisation, weiter nichts! Wir müssen mit allen Mitteln den Versammlungsbetrieb wieder zu beleben trachten, es gilt, besonders denen, die in den Revolutionsjahren zu uns gekommen, mehr Vertrauen und Interesse für die Organisation einzuflößen. Und fort mit den Stänkerien! Dann werden auch die Allen wieder kommen und wir erhalten dann eine große, einige und starke Bauarbeiterorganisation, die heute so nötig ist wie das Brot. Mögen dies alle beachten und beherzigen, arbeite jeder nur für das Wohl des Bundes im Rahmen der von uns selbst geschaffenen Satzung, ohne Gefässigkeit und in treuer Kollegialität, dann werden wir auch erreichen, was uns leider heute fehlt!

Heinrich Krag, Düsseldorf.

Vorurteilslosigkeit ist das erste Erfordernis für die Erkenntnis der Wahrheit, und rücksichtsloses Aussprechen dessen, was ist und werden muß, führt allein zum Ziel.

Neue Postgebühren.

Am 1. Juli sind neue Postgebühren in Kraft getreten. Unsere Kollegen werden dringend gebeten, diese zu beachten und ihre Postsendungen richtig freizumachen, damit Ausgaben für Strafpunkte vermieden werden. Für den Postverkehr in unserm Bunde kommen hauptsächlich folgende Gebühren in Betracht:

Postkarten im Ortsverkehr 60 M., im Fernverkehr 120 M.
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 120 M., bis 100 g 180 M., bis 250 g 300 M., bis 500 g 360 M.; im Fernverkehr bis 20 g 300 M., bis 100 g 360 M., bis 250 g 450 M., bis 500 g 540 M.
Drucksachen bis 25 g 60 M., bis 50 g 120 M., bis 100 g 180 M., bis 250 g 300 M., bis 500 g 360 M., bis 1 kg 450 M., bis 2 kg 600 M.

Geschäftspapiere bis 250 g 300 M.; die übrigen Portofälle für Geschäftspapiere wie bei Drucksachen.
Päckchen bis 1 kg 600 M.

Pakete bis 3 kg, 1. Zone 800 M., 2. Zone 1600 M., 3. Zone 1600 M., über 3 bis 5 kg 1. Zone 1200 M., 2. Zone 2400 M., 3. Zone 2400 M. Die Paketpreise steigen dann von Kilogramm zu Kilogramm bis 1500 M. bei 20 kg in der 3. Zone. **Setzungspakete** bis 5 kg 600 M. in der 1. Zone, 1200 M. in der 2. Zone, 1200 M. in der 3. Zone.

Postanweisungen bis 5000 M. 200 M., bis 10000 M. 400 M., bis 50000 M. 800 M., bis 100000 M. 1200 M., und für je weitere 100000 M. über einen Teil dieser Summe 600 M. mehr. **Einschreibengebühr** 300 M.

Postfahrgeldgebühren beibarer Einschahlung bis 5000 M. 50 M., bis 10000 M. 100 M., bis 50000 M. 200 M., bis 100000 M. 300 M., bis 200000 M. 450 M., bis 300000 M. 600 M., bis 400000 M. 750 M., bis 500000 M. 900 M., bis 750000 M. 1050 M., bis 1000000 M. 1200 M., bis 2000000 M. 1500 M., darüber hinaus 2000 M. Für bargeldlos beglichene Pakettarten wird dieselbe Gebühr, im Höchstfall jedoch eine Gebühr von 600 M. für eine Pakettarte erhoben.

Im **Telegraphenverkehr** wird erhoben: für das gewöhnliche Telegramm im Fernverkehr eine Grundgebühr von 400 M. und eine Wortgebühr von 200 M., im Ortsverkehr eine Grundgebühr von 200 M. und eine Wortgebühr von 100 M., für Prelegramme eine Grundgebühr von 200 M. und eine Wortgebühr von 100 M.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Frankfurt a. M.

Vom 28. Juni bis 3. Juli gefassten im Bezirk folgende Stundenlöhne: Maurer, Zementfacharbeiter, Einjähriger für Beton und Schlepper Lohngruppe I 8500, II 7900, III 7400, IV 6970 M. Bauhilfs-, Holz- und Ziebfacharbeiter 8080, 7990, 7110, 6820 M., Zementarbeiter 8290, 7790, 7300, 6800 M., Junggelehrten im ersten Jahre 6380, 5990, 5610, 5230 M., im zweiten 7650, 7190, 6730, 6270 M. Der Spitzenlohn der jugendlichen Arbeiter ist in den 4 Lohngruppen 6800, 6390, 5980, 5580 M., Lehrlinge erhalten an Aufwandsentschädigung im ersten Lehrjahre je nach Lohngruppe 650, 610, 570, 530 M., im zweiten 1000, 940, 880, 820 M., im dritten 1500, 1410, 1320, 1230 M., im vierten 1800, 1690, 1580, 1480 M., im dritten Lehrjahr 2500, 2350, 2200, 2050 M. Noch nicht 3 Monate im Baugewerbe tätige Hilfsfacharbeiter erhalten 10 % weniger. Die Zuschläge für Lieberstunden, Sonntagsarbeit usw. sind neu geregelt worden.

Aus den Fachgruppen

Gipser und Stuckateure.

Von der **Lohnbewegung in Holland.** Am 24. Juni fand in Hannover eine kleine Konferenz statt mit Vertretern der holländischen Stuckateurorganisation. Es handelte sich darum, einen Haven Lieberlohn über die gegenwärtigen Verhältnisse im holländischen Stuckateurgewerbe zu bekommen. Die Tarifverhandlungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen, aber es sieht fast, daß es zu einer Einigung kommt, bei der unsere Kollegen allerdings wieder die Leidtragenden sind. Der Stundenlohn, der nach dem früheren Tarif in der Klasse I 94 Cent betrug, ist auf 88 Cent festgesetzt, wobei jedoch nicht außer Betracht gelassen werden darf, daß es sich um Mindestlohnangehandelt. Die Stundenlöhne in den anderen Klassen gehen herab bis 64 Cent. Die wöchentliche Arbeitszeit soll in der Regel wie bisher 45 Stunden betragen, doch kann in solchen Orten, wo anerkanntermaßen sich im Baugewerbe die Arbeitszeit auf 48 Stunden ausgedehnt werden. In der Frage der Affordypreise sollen die bisher geltenden Sätze 30 Cent für das Quadratmeter gelten. Dieser in allen Fällen weiter gehalten werden, wenn es sich um Regierarbeit für Bauherren selbst oder für Architekten handelt. Haben die Stuckateuremeister die Arbeit selbst übernommen, so soll der Preis für das Quadratmeter 28 Cent betragen. Für Niederarbeit im ersten Falle 35 Cent, sonst 24 Cent. Der Tarif soll bis zum 31. März 1924 gelten. Kommt diese Vereinbarung zustande, so würde ein allgemeiner Kampf vermieden werden; dagegen werden Einkämpfe nicht zu umgehen sein.

Die Unternehmer nutzen die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit zu ihrem Gunsten aus. Nicht weniger als 16 bis 20 % aller holländischen Stuckateure sind arbeitslos; denn die Bautätigkeit hat ganz erheblich nachgelassen, weil die Regierung es ablehnt, größere Summen als Rautenzuschuß bereitzustellen. Nun versucht man mit allen Mitteln eine Verminderung der Baukosten herbeizuführen. Unter anderem soll hierzu auch die Heranziehung von Bauarbeitern, besonders auch von Stuckateuren aus Deutschland dienen. Man glaubt, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre, in diesen billige und willige Auszubildende zu finden. Leider lassen sich trotz unserer ständigen Warnungen immer wieder Kollegen verleiten, Arbeit in Holland anzunehmen. Es muß festgestellt werden, daß sowohl Kollegen aus dem Rheinlande und Westfalen, wie auch aus Württemberg in Holland arbeiten. Es konnte ferner festgestellt werden, daß

Bezirk Bayern.

Vom 27. Juni an gelten für Bayern folgende Stundenlöhne: Facharbeiter in Ortsgruppe I 5800, II 5395, III 5105, IV 4640, V 4282 M., Die Löhne der Hilfsarbeiter in den entsprechenden Gruppen sind 5510, 5392, 5125, 4850, 4408, 4022 M. Die Löhne der übrigen Arbeiter errechnen sich nach den vertraglichen und durch Schiedspruch ergänzten Bestimmungen. Im übrigen wird erucht, überall die bisherige ortsübliche wöchentliche Arbeitsdauer auch in der Zukunft aufrechtzuerhalten.

Aus den Baugewerkschaften

Gleitwitz. Bis zum 30. Juni betrug in Deutsch-Oberpfalzen der Stundenlohn für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Glaser 6100 M., geübte Bauhilfsarbeiter in der Spitze 5400 M., Ziebfach- und Plafarbeiter 4400 M., Feuerwerksmaurer und Isolierer 6405 M., Schornsteinmaurer und Kiesenleger 6710 M., Ofenheizer 6103,50 M., Polierer und Stuckateure 7625 M. Der Spitzenlohn der Arbeiterinnen war 2700 M. die Stunde.

Köln. Am 16. Juni hat eine gutbesuchte Maurerverammlung nach einleitendem Vortrage des Kollegen Engelmann und nach sehr sachlicher Aussprache einstimmig beschlossen, eine Maurerfachgruppe zu errichten.

Reutlingen. Am 15. Juni sprach Kollege Kleiner aus Stuttgart in einer stark besetzten Versammlung über die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes und das Verhalten des württembergischen Arbeitgeberbundes. Unser Baugewerksbund hat sich mit Eingaben sowohl bei der Landesregierung wie bei den Oberämtern und den Gemeindeverwaltungen bemüht um Beschaffung von Arbeitslohngelegenheit. Viele Millionen werden für Arbeitslohnunterstützung volkswirtschaftlich unzuweckmäßig verwendet, und die Wohnungsnot wird immer größer. Stellen die öffentlichen Gewalten Mittel bereit für den Wohnungsbau, so hebt sich die Bautätigkeit, und damit wird zugleich der Arbeitslohnnot am besten begegnet. Der Arbeitgeberbund betreibt gerade für die zweite Juniwoche eine Lohnerhöhung und wirft dadurch geradezu aufzuregen. In verschiedenen Orten mühten die Unternehmer erst durch Streiks zur Einigkeit gebracht werden. Allocated sollten die Kollegen den Streikfrei begraben und mit aller Kraft für die Stärkung des Baugewerksbundes werden, dann werden die Unternehmer ihnen die zum Leben notwendigen Löhne schon gewähren müssen. Am 23. Juli veranstaltet die Baugewerkschaft einen Ausflug nach Ulm, wo an diesem Tage in der Webersleiche die Werteljahresversammlung abgehalten wird.

Strehlen. In der am 17. Juni abgehaltenen Versammlung wünschten die Kollegen eine andere Berechnung der Lohnzulagen nach Goldmark, Dollar oder Roggenwährung; dadurch würde dem Verbands viel Geld und Zeit erspart. Unsere Fahnenweiße soll am 8. Juli stattfinden, dazu sind alle Kollegen und deren Angehörige, auch aus der Umgegend, herzlich eingeladen. Kollege Manowitsch ermahnte zur ständigen Verbandsüberwachungsstelle. Dabei wurde streng darauf geachtet werden, daß jeder seine Beiträge in Ordnung hat. Beschlossen wurde, daß jeder zur Verammlung das Mitgliedsbuch mitzubringen hat. Wer jährlich nicht mindestens 6 Verammlungen besucht, hat einen Stundenlohn an die Vereinskasse zu entrichten.

einzelne Unternehmer versuchen, durch die zahlreichenden in Holland tätigen deutschen Dienstmädchen Stuckateure hinzuüberzuladen. Mehrere Kollegen aus Württemberg sind auf solche Weise vermittelt worden. Durch derartige Zuwanderung deutscher Arbeitskräfte wird die Lage für die holländischen Stuckateure immer kritischer. Es ist daher erklärlich, daß man darauf drängt, diesen Zugang zu hindern. Unsere Pflicht ist es, die holländische Organisation hierbei zu unterstützen und wir müssen daher das Verbot der Arbeitsannahme für Holland aufrechterhalten, zumal für Gipser und Stuckateure in Deutschland Arbeitslohngelegenheit genug vorhanden ist. Wer trotzdem in Holland Arbeit annimmt, hat zu gewärtigen, daß er seiner Mitgliedschaft im Deutschen Baugewerksbund beraubt wird. Die Kaiserliche der Baugewerkschaften dürfen Abmeldungen von Gipsern, Stuckateuren und Putzern nach Holland nur dann annehmen, wenn diese einen Ausweis der Leitung der holländischen Arbeitnehmerorganisation vorlegen können, aus denen ersichtlich ist, daß ihre Einreise erzwungen ist. Beiträge dürfen auf keinen Fall an die in Holland arbeitenden Kollegen abgegeben werden. Hierauf sind auch die Hausfahriener aufmerksam zu machen; denn es ist vorgekommen, daß die Angehörigen solcher in Holland arbeitenden Kollegen regelmäßig die Beiträge gezahlt haben.

Alle Kollegen, die Kenntnis davon haben, daß deutsche Stuckateure, Gipser oder Putzer in Holland arbeiten, werden gebeten, dem Vorstand ihrer Baugewerkschaft entsprechende Mitteilung zu machen. Unsere Pflicht ist es, Solidarität zu üben. Die holländische Verbandsleitung ist bereit, sobald Arbeitskräfte verlangt werden, zu allererst deutsche Kollegen heranzuziehen.

Danzig. Hier bietet sich für einige in Zug- und Weisarbeit tätige Stuckateure, unterverheiratet, gute Arbeitslohngelegenheit bei der Firma Fr. Lehmann-Siegmundsburg in Rangfuh.

Glaser.

Lohnfestsetzungen. In München sind vor dem Gemeinderat als Einigungsamt folgende, vom 15. Juni an geltende Stundenlöhne vereinbart worden: Für selbstständige Kunstglaser, Schablonenmacher, Zufriedener 5110 M., Verkleber 5020 M., Maler und Zeichner von 4910 bis 6050 M., Hilfsarbeiter über 18 Jahre alt 4040 M., unter

18 Jahre 3440 M., Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre 3940 M. — In Hamburg beträgt der Stundenlohn vom 15. Juni an 7000 M. — In Frankfurt a. M. erhalten Gehilfen über 22 Jahre alt vom 30. Juni an 8300 M. Stundenlohn.

Bremen. Am 15. Juni wurde mit der Innung vereinbart, daß die Stundenlöhne der Glasergehilfen mit denen der Maurer steigen und fallen sollen. Und zwar beträgt der Stundenlohn für Glasergehilfen, die über 22 Jahre alt sind, 8 % weniger als der Stundenlohn der Maurer. Glasergehilfen im Alter von 20 bis zu 22 Jahren erhalten 4 %, Glasergehilfen unter 20 Jahren 10 % weniger als die über 22 Jahre alten Gehilfen. Vom 22. Juni an betragen die Stundenlöhne in der ersten Altersstufe 6305 M., in der zweiten 6053 M.

In Blauen i. S. besteht schon seit längerer Zeit große Arbeitslosigkeit. In der dritten Juniwoche feierten 18 Kollegen und nur 22 waren in ihrem Berufe tätig. Vom 22. bis zum 28. Juni betrug der Stundenlohn 4900 M., Glasergehilfen unter 20 Jahren 10 % weniger als die über 22 Jahre alten Gehilfen. Vom 22. Juni an betragen die Stundenlöhne in der ersten Altersstufe 6305 M., in der zweiten 6053 M.

Isolierer und Steinholzleger.

Hannover. Als in unserer Pfingstberamerung der Sachgruppenleiter den Bericht über die bisherigen Lohnverhandlungen gab, wurde allgemein bedauert, daß die Unternehmer so wenig Verständnis für die Notlage der Arbeiter gehabt haben. Es wurde verlangt daß die Lohnregelung sich auf eine andere Grundlage gestellt werde. So wie bisher darf es nicht mehr weitergehen. Daß es aber in dieser kritischen Zeit noch Firmen gibt, die dafür sorgen, daß der Summe nicht ausgeht, beweist folgender Brief, den einige Kollegen von der Firma Baummeister, Braunschweig, erhalten haben:

Braunschweig, den 9. Juni 1923.

Herrn Isolierer Hannover.

Ich habe in Goslar eine Isolierarbeit, zirka 85 qm auszuführen, Stundenlohn 1800 M., Auslösung 675 M. und bitte ich um Mitteilung, wann Sie dieselbe übernehmen könnten.

Sochachtungsvoll Gustav Karl Baummeister.

Als in einer Zeit, wo hier bereits 3150 M. Stundenlohn an Isolierer gezahlt werden, will Herr Baummeister gnädigst 1800 M. zahlen. Wie da ein Isolierer in einer Stadt wie Goslar zurechtkommen soll, darüber hat sich Herr Baummeister anscheinend noch keine Gedanken gemacht. Müßen doch unsere Kollegen für eine Lebensnachung schon mehr als 5000 M. zahlen. Der Brief zeigt, was manche Unternehmer den Isolierern noch glauben bieten zu dürfen. Stehen wir in unserer Organisation fest zusammen, daß derartige Anfinnen zur Unmöglichkeit werden!

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Sperren. Zu meiden ist Lauenburg (Ofenfabrik Fischer), Coswig i. A. (Anhalt (Graichen). — Ausland: Straßburg i. Elsaß.

Lohnbewegung. In Würzburg beträgt der Stundenlohn eines Ofenhebers oder Reparaturarbeiters vom 25. Juni an 2295 M. — Für Groß-Berlin war

der Stundenlohn der Ofenheber vom 28. bis 30. Juni 10 000 M., der Affordzuschlag 999 900 %. Man betrachte den Gegensatz zwischen Würzburg und Berlin. Ganz wenig ist der Lohn in Berlin, an der Feuerung gemessen, auch noch unzulänglich. In Würzburg kann man ihn aber höchstens noch als bestes Zeugniss einzeichnen. Der Vergleich aber erhellt das ganze Glend unserer heutigen Lohnpolitik, die geradezu nach einer gerechten und erträglichen Forderung strebt. — Den Ofenformern im Freistaat Baden wurden durch den Schlichtungsausschuß Karlsruhe vom 1. bis 15. Juni 1920, vom 16. bis 30. Juni 180 % Lohnzuschlag zugesprochen. — In Königsberg i. Pr. erhielten die Ofenheber vom 16. Juni an 3700 M. Stundenlohn, 107 450 % Affordzuschlag; in der Provinz Ostpreußen sind die Sätze 12 % niedriger. — Für die Ofenheber im Freistaat Sachsen galten vom 21. bis 27. Juni folgende Stundenlöhne: Bezirk Chemnitz 6670 M., Bezirke Dresden, Leipzig, Frauen 6380 M.; Ostschlesien 6379,50 M. Die Affordsätze sind wie immer dieser Erhöhung angepaßt. Hilfsarbeiter erhalten den gleichen Stundenlohn wie Bauhilfsarbeiter am Hochbau. — In den Steingewerkeren Lußniz und Kraußwitz wurde für die Zeit vom 20. Juni bis 3. Juli ein Stundenlohn von 3800 M. vereinbart, wozu noch 800 M. als Feuerungszuschlag kommen. — In Hannover erhielten die Ofenheber bis zum 27. Juni 6090 M. Stundenlohn. — Mit den Ofenfabrikanten der Bezirke I, IV, V, VI und VII wurde folgendes vereinbart: Vom 16. bis 22. Juni auf den bisherigen Stundenlohn 110 %, vom 23. bis 30. Juni 140 % Zuschlag. Demnach betrug der Stundenlohn 5040 und 5760 M., der Affordzuschlag 395 780 und 411 200 %. Am 3. Juli ist erneut verhandelt worden. — In Hamburg erhielten die Ofenheber bis 27. Juni 7000 M. Stundenlohn einschließlich Gehaltssteigerung. In Breslau galten bis 30. Juni für Ofenheber folgende Sätze: Stundenlohn 3600 M., Affordzuschlag 588 800 %; Ofenformner 3340 M. Stundenlohn, Feuerung Zuschlag 168 993 M., Spitzenlohn der Hilfsarbeiter 2870 M. — In Stralsberg i. Schl. galten bis 29. Juni folgende Spitzenlöhne: Seher 3420, Former 3030, Hilfsarbeiter 2800, Frauen 1510 M. Die Feuerung Weiz bringt 141 498 M. Die Sperre über Stralsberg ist aufgehoben. Auskunft vor Arbeitsantritt durch Schlenka, Hospitalstraße 13. — Der Streik der Scheidenlöcher in Freitalbau ist mit vollem Erfolg beendet.

Vom 8. bis zum 14. Juli ist der 28. Beitrag fällig.

Saunermischer. Freidreher sofort gesucht, der selbständig arbeiten neuen Kammerofen mit überflughender Flamme bedient und in Farben und Glasuren erfahren ist. Hoher Lohn und sofort bezugsfähige Wohnung mit Gartenanteil zugesichert. Angebote an die Babische Porzellan- und Tonwaren-Fabrik, Freiburg im Breisgau.

Leichtfertigen jüngeren Ofenheber stellt sofort ein bei jeder Station Paul Widinski, Ofenbaugeschäft, Schwerin (Wartze), Fischerstraße 7.

Arbeitsbedingungen vor der Arbeitsannahme warten. Es ist zwecklos, daß sich Mitglieder um Arbeitsvermittlung nach Dänemark an den Bundesvorstand oder an den Sekretär der Bauarbeiter-Internationale wenden, da die Einreiseerlaubnis nur vom dänischen Konsul erteilt werden kann, wenn Anforderungen der dänischen öffentlichen Arbeitsnachweise vorliegen.

Arbeitsmarkt.

Zum Bau eines großen Lagergebäudes werden 20 bis 30 Maurer benötigt. Unterkunft in guten Wohnbaracken. Mittageßen in Rantine für 3000 M. Stundenlohn zuzusetz 6000 M. Vorherige schriftliche Meldung bei Bauführer Dräger, Trentendorf b. Sprottau (Caulß).

Vom Bau.

Effen. (Bauunfall.) Von der Stadt Wottrop wurde der Firma Schöpfeld der Kanalisationsbau als Nichtstandsarbeit übertragen. Wie fast immer, fehlte es auch in diesem Falle an Vorkehrungen. Schon war der Kanal fast 3 m tief im angefüllten Boden gegraben, aber noch immer fehlte der Ausbau. Wochenlanger Regen tat das übrige, und so stürzte am 13. Juni eine Erdwand ein und begrub 6 Arbeiter. Sofortige Hilfeleistung durch die übrigen Arbeiter und belagerte Soldaten befreite zwei der Verschütteten aus ihrer gefährlichen Lage, sie hatten nur unerhebliche Verletzungen erlitten und esholten sich bald. Nach hundentlanger Arbeit gelang es aber erst, mit Hilfe der Feuerwehre, die vier anderen Verschütteten zu bergen. Trotz aller Bemühungen konnte keinem mehr das Leben gerettet werden. Unter den Toten befindet sich ein Vater von 7 Kindern, ferner sind darunter zwei Weiber aus Cappelreuth. Wüde Profingier spielte hier mit dem Leben der Arbeiter. Die Hauptschuld trägt neben dem Unternehmer die Stadtverwaltung. Diese hatte als Bauauftraggeber auch für die Sicherheit der Bauarbeiter zu sorgen. Die Bauleitung hat fast fällig gehandelt. Der Baubeamte, nachdem er den Ausbau der Grube verlangte und sah, daß kein Bauholz vorhanden war, hätte sofort die Baustelle sperren müssen. Baukontrollen aus Arbeitsfreien wurden schon immer von uns verlangt. In Wottrop hat man sie nicht nötig. Zwei Baukontrollen hatten wir allerdings schon einmal, aber die Stadtverwaltung unterließ sie nicht und ließ sie rechtlos herumtaumeln. Alle Vorstellungen nützten nichts, später wurde dann der Baukontrollen aus nichtigendenden Gründen abgelehnt. Die Wottroper Bauunternehmer haben jetzt freies Spiel. Der Arbeitsnachweis scheidet alle fremden

Berufe in den Kießbau, dort sind diese Armen, unbekannt mit den Gefahren, der wilden Profitgier des Unternehmers ausgeliefert. Alle organisierten Bauarbeiter meiden in Wottrop den Kießbau, weil die Schutz- und Sanitätsvorschriften nicht innegehalten werden. Schwer ist es, diesen allen Berufen und Simmelrichtungen Verangeholten beizukommen. Von den 4 Toten war nur einer erst wenige Wochen organisiert. Bauarbeiter! Diese Katastrophe muß für uns ein Vorposten sein, diese Notstandsarbeiter der Organisation zugunsten! Und mehr Bauarbeiterstand muß nachdrücklicher als je gefordert werden!

Nürnberg a. d. S. Im Neubau der Siedlungshäuser Moritzplatz verunglückte unser Verbandsmitglied, der Lehrling Herbert Stolze. Er fiel beim Einstampfen eines Fensterbrettes 6 m tief herab und erlitt einen Unterschenkelbruch.

Submissionsblüte. Der Preisbewerb um die Fußarbeiten am Turnhalleumbau der Kreisoberrealschule in Passau brachte wieder mal ein nettes Ergebnis. Nicht weniger als 13 Millionen Mark forderte das teuerste Angebot mehr als das billigste. Der Preisunterschied überstieg den von der billigst anbietenden Firma für den Aufbau der Turnhalle überhaupt geforderten Preis um mehr als 1 1/2 Millionen Mark. Dabei kommt noch in Betracht, daß die billigst anbietende Firma die Tariflöhne stets richtig und sofort nach ihrer Festlegung zahlte, so daß die dort beschäftigten Bauarbeiter ohne weiteres die neuen Lohnzulagen bekommen. Die andere Firma dagegen, sie gehört dem Arbeitgeberverband an, lehnt jede Lohnzulage ab, und sei sie noch so gering. Hier tritt die Profitgier so recht zutage. Nur durch Überforderungen, wie sie dieser Preisbewerb wieder einmal ergeben hat, wird das Baugewerbe zugrunde gerichtet und nicht durch die Lohnforderungen der Bauarbeiter, wie von Unternehmervertretern bei Lohnverhandlungen oft behauptet wird.

Bekanntmachung des Vorstandes

Arbeitslosenrechnung. Im besetzten Gebiet ist es vorgekommen, daß einzelne Baugewerkschaften solche arbeitslosen Mitglieder bei der monatlichen Arbeitslosenrechnung nicht als arbeitslos zählten, die aus Gründen der Beschäftigung arbeitslos werden und volle Entschädigung erhielten. Die Nichtzahlung dieser Mitglieder ist falsch; denn sie verleiht das Bild der Wirkungen der Beschäftigung. Es sind also in Zukunft alle arbeitslosen Mitglieder in die Zahlung einzubeziehen.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir unsere Baugewerkschaftsvorstände und ihre bei der Arbeitslosenrechnung mitwirkenden Helfer dringend, dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der arbeitslosen Mitglieder an den Zahltagen (letzter Montag im Monat) stets gewissenhaft festgestellt und die Zahlungsbemittel sofort weitergegeben werden, damit der Bezirksvorstand in rechtzeitiger Zusammenstellung und dem Bundesvorstand zugehen kann.

Korrespondenzblatt des ADGB. Aus einigen Orten wird über unregelmäßige Zustellung des „Korrespondenzblattes“ geklagt. Soweit die Kollegen das Blatt durch die Post zugestellt erhalten, müssen sie bei der Post Beschwerde erheben. In jedem Falle sollten sie sich jedoch mit ihrem Ortsauschuß wegen Regelung der Zustellung in Verbindung setzen; denn die Verandlungsstelle des „Korrespondenzblattes“, Berlin SO 16, Engelsufer 24, übermittelt das Blatt nur durch die Ortsauschüsse.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Beschäftigung deutscher Maurer in Dänemark. Im Einverständnis mit unserm Bruderverband hat der dänische Justizministerium genehmigt, daß einer Anzahl deutscher Maurergesellen die Einreise nach Dänemark erlaubt wird. Der dänische Maurerverband gab seine Zustimmung aber nur in der Voraussetzung, daß die zureisenden deutschen Maurer sich sofort bei ihrer Ankunft in Dänemark bei der zuständigen Abteilung des dänischen Maurerverbandes anmelden, und daß sie sich streng an die Bestimmungen des Tarifvertrages halten.

Der Vorstand des Deutschen Baugewerksbundes fordert von allen im Auslande arbeitenden Mitgliedern, daß sie untereinander strenge Kontrolle üben, und daß ihm jeder Verstoß gegen die Artikel 4 und 5 der Satzung der Bauarbeiter-Internationale sofort angezeigt wird. In Dänemark besteht die Gefahr, daß auf Beschwerde des dortigen Maurerverbandes alle Einreisebewilligungen rückgängig gemacht werden, weshalb der Bundesvorstand jeden Verstoß gegen die Satzung der Bauarbeiter-Internationale und gegen die tariflichen Bestimmungen mit Ausschluß aus der Organisation bestrafen wird. Diese strenge Maßnahme ist notwendig zum Schutze jener Mitglieder, die ihren internationalen Pflichten nachkommen.

Die Baugewerkschaften dürfen von Mitgliedern, die im Auslande arbeiten, keine Beiträge entgegennehmen, sofern nicht besondere Gegenseitigkeitsverträge über den Grenzverkehr bestehen, was in bezug auf Dänemark nicht der Fall ist. In jedem Fall, wo gegen die internationalen Vereinbarungen verstoßen wird, ist das Mitgliedsbuch einzuziehen. Wie ernst die Situation für unsere in Dänemark arbeitenden Mitglieder ist, geht aus einer Mitteilung der dortigen deutschen Gesandtschaft hervor. Darin heißt es unter anderem:

Ich darf unter diesen Umständen ergebnis anheimstellen, deutsche Arbeitskräfte nur nach vorheriger eingehender Untersuchung der Verhältnisse und im Einvernehmen mit den hiesigen entsprechenden Arbeiterverbänden zur Annahme von Arbeit nach Dänemark zu entsenden. Bei den jetzigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen in Dänemark sind fremde Arbeitskräfte nur ungern gesehen und werden nach Möglichkeit ferngehalten.

Bisher war zu beobachten, daß wir nach jedem Bericht über die Arbeitsverhältnisse im Auslande mit Anträgen um Arbeitsvermittlung überhäuft wurden. Das geschah auch in solchen Fällen, wo wir wegen der schlechten

Sterbetafel.

- Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: Dorimund, Stefan Sznegowski, Maurer, 45 Jahre alt. Dresden. Emil Schäfer, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt. Gustav Voigt, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt. (Steinmauerer). Karl Schumann, Hilfsarb., 61 J. (Weißbach). Emil Nitsche, Maurer, 65 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Hoch). Georg Seitz, Maurer, 47 J. Gabelschütz, Joachim Dohse, Hilfsarb., 74 Jahre alt. Gera. Richard Grisech, Maurer, 24 Jahre alt. Gleiwitz. Georg Scholz, Maurer, 27 Jahre alt. Hamburg. Heinrich Buber, Hilfsarbeiter, 71 Jahre alt. Hannover. Heinrich Stalter, Maurer, 80 Jahre alt. Ludwig Kehn, Maurer, 66 Jahre alt. Christian Siltmann, Maurer, 64 Jahre alt. Hildesheim. Karl Bartels, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt. Jena. (Camburg). Karl Zimmermann, Hilfsarb., 57 J. Kaiserlautern. Georg Nathan, Maurer, 17 Jahre alt. Köln. Wilhelm Kaiser, Bucher, 37 Jahre alt. Leipzig. Josef Lerch, Maurer, 68 Jahre alt. Hermann Schmidt, Maurer, 66 Jahre alt. Magdeburg. (Athenst.) Wilhelm Wiczorek, S., 66 J. Mannheim. (Mederau.) Joseph Wolf, Maurer, 54 J. Marienwerder. Emil Müller, Hilfsarb., 58 Jahre alt. (Marienburg.) Heinrich Suckau, Hilfsarb., 22 J. Merseburg. (Cachwitz.) Traugott Minsel, M., 64 J. (Frankleben.) Albert Bartholomäus, Maurer, 42 J. München. (Au.) Gottfried Gibis, Hilfsarbeiter, 50 J. (Haidhausen.) Joh. Neumeier, Maurer, 36 Jahre alt. (Neubauern.) Josef Spielmann, Hilfsarb., 40 Jahre alt. (Südbieterl.) Thomas Sieber, Maurer, 62 Jahre alt. (Welfend-Grain.) Josef Delmer, Hilfsarb., 53 Jahre alt. Schöneck. Ernst Preisner. Schwidnitz. Wilhelm Walter, Löpfer, 32 Jahre alt. Wiesbaden. (Dohheim.) Fritz Kraus, Maurer, 63 J. Ehre ihrem Andenken!

Theodor Kurz, Maurer, geboren in Hamburg, seinem Sohne gesucht. Nachricht erbeten an Robert Weber, Hamburg, Albenstap 26, 3. Et.